Bauanfang bis Bauende

Bo						

Beeinträchtigungen des Bodens (Konflikt 1Bo bis 8Bo)
B 27 Bodelshausen (L389) – Nehren (L394)
Bauanfang bis Bauende, Anschlüsse und Nebenanlagen (Parkplätze)

1-8Bo-1 Im gesamten Streckenverlauf der B 27 neu einschließlich aller Anschlüsse an das nachgeordnete Straßennetz sind **dauerhafte Verluste aller Bodenfunktionen** im Bereich der **versiegelten Verkehrsflächen** (Fahrbahnen, Mittelstreifen, asphaltierte Nebenflächen, RKB, Wirtschaftswege, Rad-/ Gehwege und Brücken) und im Bereich der **hoch verdichteten** und **hoch belasteten** Nebenflächen (Bankette) zu verzeichnen. Der Umfang der Versiegelung bzw. Weiterung beträgt rd. 29,37 ha, abzüglich der Mitbenutzung bestehender Verkehrsflächen sowie des Rückbaus im Bereich der geplanten Straßennebenflächen beläuft sich damit der Funktionsverlust durch die vorhabenbedingte Neuversiegelung auf rd. 21,31 ha;

1-8Bo-2 Die Inanspruchnahme durch Wirtschaftswege in Schotterbauweise sowie durch die Anlage von Versickerungsflächen beträgt 2,07 ha. Nach Abzug der Mitbenutzung bereits bestehender befestigter Flächen verbleibt eine Neuanlage von rd. 1,33 ha;

1-8Bo-3 Zusätzliche Funktionsverluste verursacht die Überprägung der ursprünglichen Bodenverhältnisse durch die Anlage von Nebenflächen (Böschungen, Mulden, Verwallungen, Verlegung Gewässer). Der Umfang beträgt rd. 27,85 ha, abzüglich der Mitbenutzung bestehender Straßennebenflächen beläuft sich die Netto-Neuinanspruchnahme von Straßennebenflächen incl. Gewässerverlegung auf rd. 23,75 ha;

1-8Bo-4 Temporäre Funktionsminderungen entstehen im Bereich der Arbeitsstreifen und Baubetriebsflächen durch baubedingte Bodenumlagerung und Baubetrieb im Umfang von rd. 19,46 ha.

Konfliktbereich 1

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Ausbau der B 27 neu im Bereich des NSG 'Altwiesen' des FFH-Gebietes 7520-311 ‚Albvorland bei Mössingen und Reutlingen ‘sowie des Vogelschutzgebietes 7820-441 ‚Südwestalb und Oberes Donautal‘
Bauanfang bis 0+750

Erhebliche Beeinträchtigung der regional bedeutsamen Lebensraumkomplexe beidseits der B 27:
randlicher Eingriff

1B-1.1 - in das FFH-Gebiet Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen`/ TG2,
1B-1.2 - in das Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal',
1B-1.3 - in das NSG 'Altwiesen',
1B-1.4 - in gesetzlich geschützte Biotope, insb. Feldhecke, Nasswiese, Waldbiotop am Hungergraben, Magere Flachland-Mähwiesen, Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht sowie Streuobstwiesen,
1B-1.5 - in das LSG `Rauher Rammert`.
1B-2 Inanspruchnahme von Waldbeständen, v.a. (55.00/ 56.00) Buchenreiche Wälder/ Eichen-/ Jungholz mit einzelnen Überständern und Buchenreiche Wälder/ Eichen-, Hainbuchen-Eichenwälder mittlerer Standorte, in geringerem Umfang (56.40) Eichen-Sekundärwald, (59.44) Fichten-Bestand und (59.20) Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen, Wiesen – (33.43) Magerwiesen mittlerer Standorte, dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend, (33.41) Fettwiesen mittlerer Standorte mit Entwicklungspotenzial, (45.40) mit Streuobstbestand - ,(41.22, 42.20) Feldhecken, Gebüsch mittlerer Standorte, (35.42) gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
1B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten sowie wertgebender europäischer Vogelarten:
1B-3.1 Haselmaus; Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/ Baufeld betroffen, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,
1B-3.2 Gelbbauchunke; Punktueller Entfall von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten sowie von Teilbereichen des Landlebensraumes (Trasse/ Baufeld) im Waldgebiet Hungergraben,
1B-3.3 Fledermäuse: Bechstein-, Fransenfledermaus und Braunes Langohr; Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere,
1B-3.4 Nachtkerzenschwärmer; Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse (Hungergraben) betroffen,
1B-3.5 Mittelspecht sowie verbreitete Höhlenbrüter (z.B. Blaumeise) und Grauschnäpper.

1Ow-1 Randliche Inanspruchnahme von Flächen besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (abflussverzögernde Wirkung durch Waldbestand sowie hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/ Untergrundverhältnisse),
1Ow-2 erhebliche Beeinträchtigungen durch offene Verlegung des Hungergrabens auf rd. 300 m, davon Unterführung des Hungergrabens auf rd. 31,60 m.

1L-1 Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Eingriff in die Waldrandbereiche der Waldgebiete 'Hallersholz' und 'Hungergraben' südöstlich der B 27 neu,
1L-2 Beeinträchtigungen durch kleinflächige randliche Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes 'Rauher Rammert',
1L-3 technische Überprägung durch die Anlage von Schutzwänden sowie Wildleitzäunen in Massivbauweise; Minderung der optischen Störwirkung durch Lage vor der Waldkulisse (keine Fernwirkung),
1L-4 Inanspruchnahme von Erholungswald der Stufe 1b (auf Grund der unmittelbaren Nähe zur bestehenden B27 stark vorbelastet durch Verkehrsimmissionen).

Konfliktbereich 2

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Ausbau der B 27 neu im Bereich Bad Sebastiansweiler
Bau-km 0+750 bis 1+840 sowie AS K 6933

2B-1.1 Flächeninanspruchnahme durch den Ausbau eines Wirtschaftsweges im Vogelschutzgebiet 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal'; nach der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wegen der geringen Größe und der aktuellen Nutzung der betroffenen Fläche jedoch ohne Relevanz für das Schutzgebiet,
2B-1.2 Erhebliche Beeinträchtigungen durch den (Teil-)Verlust von geschützten Biotopen, insbesondere von Hecken und Mageren Flachland-Mähwiesen.
2B-2 Inanspruchnahme von Wiesen - (33.43) Magerwiesen mittlerer Standorte, dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend, (33.41) Fettwiesen mittlerer Standorte mit Entwicklungspotenzial - ,(41.10, 41.22, 42.20) Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte, (35.42) gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren, (52.33) Auwaldstreifen, kleinflächig auch dem FFH-LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide entsprechend, von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
2B-3 Beeinträchtigungen von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:
2B-3.1 *Ackerflur mit Standorten der Dicken Trespe; Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und ihren Entwicklungsformen – dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*
2B-3.2 Zauneidechse; Fortpflanzungs- und Ruhestätten entlang/ im Umfeld der bestehenden B 27 im Gewann `Lehfeld` (links der Straße), außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,
2B-3.3 Lebensstätten (feuchte Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen) des Nachtkerzenschwärmers links der B 27 (Gewann `Lehfeld` sowie östlicher Ortsrand von Bad Sebastiansweiler) und rechts der B 27 (Gewann `Vordere Stettäcker`),
2B-3.4 Ackerflur mit Lebensraumfunktionen wertgebender Feldvögel (Feldlerche, zusätzliche Störung),
2B-3.5 Fitis (Brutverdacht) im `Stettäcker`.

2Ow-1 Randliche Inanspruchnahme von Flächen besonderer Bedeutung für das Retentionsvermögen (hohe Aufnahmekapazität aufgrund der Boden-/ Untergrundverhältnisse).

2L-1 Technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage von Verwallungen zur Abschirmung der B 27 neu sowie von Wildleitzäunen in Massivbauweise,
2L-2 technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Einschnittslage der Trasse und die Lärmschutzanlagen,
2L-3 Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Verlust gestalterisch bedeutsamer Gehölzbestände entlang der bestehenden K 6933.

Konfliktbereich 3

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Durchfahrung des Tannbachtals sowie Überquerung des Ernbaches
Bau-km 1+840 bis 3+600 sowie AS L 385

3B-1 Erhebliche Beeinträchtigungen durch den (Teil-)Verlust von geschützten Biotopen, insb. von Feldhecken und Gehölzbiotopen (Feldhecken im `Lehfeld`, Tannbach, Gehölzbiotop/ Feldgehölz `Vordere Halde`, Ernbach) sowie Mageren Flachland-Mähwiesen und Streuobstwiesen,
3B-2 Inanspruchnahme von Wiesen - (33.43) Magerwiese mittlerer Standorte, dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen entsprechend,(33.41) Fettwiesen mittlerer Standorte mit Entwicklungspotenzial, (45.40) mit Streuobstbestand - ,(41.10, 41.22, 42.20) Feldgehölzen, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte, (52.33) gewässerbegleitender Auwaldstreifen, dem FFH-LRT 91E0* Auwälder mit Erle, Esche, Weide entsprechend von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
3B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützter Arten sowie europäischer Vogelarten:
3B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Obere Werten` (bei Verlegung der K 6933) sowie im Gewann `Lehfeld` (durch die B 27) - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*
3B-3.2 Verlust von Lebensstätten der Zauneidechse entlang der B 27 alt und auf den Hangbereichen in den Gewannen `Obere Werten/ Lehfeld/ Vordere Halde`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,
3B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten des Nachtkerzenschwärmers im Gewann `Lehfeld`,
3B-3.4 Verlust/ Beeinträchtigung des Nahrungshabitats von Fledermäusen (u.a. Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus) im Bereich der Tannbachquerung - keine essentiellen Habitatbestandteile im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG betroffen,
3B-3.5 Verlust von Lebensstätten der Haselmaus im Bereich des Anschlusses der L 385, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,
3B-3.6 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten europäischer Vogelarten.
3B-3.6.1 Dorngrasmücke,
3B-3.6.2 Sumpfrohrsänger,
3B-3.6.3 Neuntöter,
3B-3.6.4 Kleinspecht,
3B-3.6.5 Fitis,
3B-3.6.6 Grauschnäpper,
3B-3.6.7 Klappergrasmücke.
3B-4 Bautätigkeit im Nahbereich eines Weihers (ca. Bau-km 3+200 bis 3+290 rechts der B 27 neu) mit Lebensraumfunktion als Amphibienlaichgewässer (Grasfrosch, Teichund Fadenmolch, Erdkröte),
3B-5 Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten im Tannbachtal (Großer Fuchs, Storchschnabel-Bläuling, Östlicher Scheckenfalter).

3Ow-1 Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit im Randbereich eines Teiches im Tannbachtal,
3Ow-2 bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen des Bewuchses entlang von Tann- und Ernbach im Bereich der Brückenbauwerke.

Technische Überprägung des Landschaftsbildes durch
3L-1 tiefe Einschnittslage (bis zu 12,0 m) sowie Lärmschutzeinrichtungen im Tannbachtal,
3L-2 Anlage von Anschlussrampen und Unterführung der L 385 im Bereich der Ernbachaue,
3L-3 Beseitigung landschaftsprägender Strukturen (Ufergehölz am Tannbach, am Ernbach, Gehölzbestände im Gewann 'Vordere Halde').

Konfliktbereich 4

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Steinlachaue zwischen Ofterdingen und Mössingen
Bau-km 3+600 bis 4+070

4B-1 Erhebliche Beeinträchtigungen durch den (Teil-)Verlust von geschützten Biotopen (Steinlach zwischen Mössingen und Ofterdingen sowie Hecke am Sportplatz Ofterdingen),
4B-2 Inanspruchnahme von (41.22, 42.20) Feldhecken und Gebüsch mittlerer Standorte, (52.33) Gewässerbegleitendem Auwaldstreifen von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung,
4B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:
4B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Brunnenwasenäcker` - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*
4B-3.2 Verlust von Lebensstätten der Haselmaus im Gehölzbestand an der Steinlach (Gewann `Stetten`), außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,
4B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke) im Gewann `Stetten`,
4B-3.4 Verlust von Lebensstätten der Zauneidechse im Gewann `Stetten`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko.

4Gw-1 Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter der Steinlach.

4Ow-1 Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen der Steinlach durch Eingriff in den Uferbewuchs.
4Ow-2 Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung auf einer Länge von gesamt rd. 430 m (siehe dazu auch Konfliktbereich 5 und 6).

Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch
4L-1 die Dammlage der B 27 neu (Dammhöhe bis zu rd. 4,0 m) in der Steinlachaue und die aufgesetzten Stützwände (Höhe 4,0 m) entlang der Bundesstrasse,
4L-2 die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet `Dachtel` (Höhe bis zu 5,5 m über der Gradiente der B 27 neu) (betrifft auch Konfliktbereich 5 + 6),
4L-3 die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Ufergehölz an der Steinlach sowie Bewuchs am Bachsatzgraben).

Konfliktbereich 5

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Tangierung des Endelbergs
Bau-km 4+070 bis 4+300

5B-1.1 Randlicher Eingriff in das Teilgebiet 3 'Endelberg' des FFH-Gebiets Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen', erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes durch die Inanspruchnahme von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht,
5B-1.2 kleinflächig (Teil-)Verlust von geschützten Feldhecken, Mageren Flachland-Mähwiesen und Mähwiesen-Verlustflächen mit Wiederherstellungspflicht,
5B-2 Inanspruchnahme von Wiesen - (33.43) Magerwiesen mittlerer Standorte, dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese entsprechend, (33.41) Fettwiesen mittlerer Standorte mit Entwicklungspotenzial - (41.10, 42.20) Feldhecken, Gebüsch mittlerer Standorte, (12.21) mäßig ausgebauter Bachabschnitt von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
5B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:
5B-3.1 randliche Inanspruchnahme einer Lebensstätte der Zauneidechse an der Südseite des Endelberges, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,
5B-3.2 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten des Nachtkerzenschwärmers durch den Eingriff in den Bachsatzgraben,
5B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Sumpfrohrsänger und Klappergrasmücke) durch den Eingriff in den Bachsatzgraben.

5Ow-1 Erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung auf einer Länge von gesamt rd. 430 m (siehe dazu auch Konfliktbereich 4 und 6).

Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch
5L-1 die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet `Dachtel` (Höhe bis zu 5,5 m über der Gradiente der B 27 neu) (betrifft auch Konfliktbereich 4 + 6),
5L-2 die Überführung der OV Ofterdingen - Mössingen in Dammlage,
5L-3 die Beseitigung das Landschaftsbild prägender und gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben),
5L-4 Erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen des Freiraums am Endelberg (Bereich mit mittlerer bis hoher Erholungsfunktion) durch hohe Lärmbelastung (Zunahme im Hangbereich westlich der B 27 neu um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035).

Konfliktbereich 6

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Durchfahrung des Acker-Wiesenkomplexes auf der Hochfläche zwischen Nehren und Ofterdingen
B 27 neu: Bau-km 4+300 bis 5+220, AS L 384: Bauanfang bis Bauende

6B-1 Erhebliche Beeinträchtigungen durch randlichen Teilverlust von geschützten Biotopen, insb. von Feldhecken, Mageren Flachland-Mähwiesen sowie Streuobstwiesen,
6B-2 Inanspruchnahme von Wiesen – (33.21) Nasswiesen basenreicher Standorte der Tieflagen, (33.43) Magerwiesen mittlerer Standorte, dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese entsprechend, (33.41) Fettwiesen mittlerer Standorte mit Entwicklungspotenzial, (45.40) mit Streuobstbestand - , (35.42) gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren, (41.10, 41.22, 42.20) Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
6B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:
6B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe in den Gewannen `Endelberg/ Hinter dem Berg/ Felbenhag` - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*
6B-3.2 Zerstörung/ Beschädigung/ Störung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Sumpfrohrsänger am Bachsatzgraben, Feldlerche im Gewann `Hinter dem Berg` und `Dachtel`), wobei störungsbedingt nur die Feldlerche betroffen ist,
6B-3.3 Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der stark gefährdeten, flugunfähigen Wanstschrecke durch
- Überbauung von Grünlandflächen/ Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT6510)/ Obstwiesen im Gewann 'Berghalde',
- in Verbindung mit Konfliktbereich 7 Zerschneidung der von der Art besiedelten Wiesenbereiche zwischen Endelberg, Ofterdinger Berg (`Berghalde, Hinter dem Bergrain`) und Ehrenberg, dadurch Isolierung der auf Dauer nicht überlebensfähigen Vorkommen westlich der B 27 neu im Gewann 'Berghalde'.

6Ow-1 erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen des Bachsatzgrabens durch die Verlegung auf einer Länge von gesamt rd. 430 m (siehe dazu auch Konfliktbereich 4 und 5).

Technische Überprägung und visuelle Störung des Landschaftsbildes durch
6L-1 die Wallschüttung aus Überschussmassen gegenüber dem geplanten Wohngebiet `Dachtel` (Höhe bis zu 5,5 m über der Gradiente der B 27 neu) (betrifft auch Konfliktbereich 4 + 5),
6L-2 die Überführung des Wirtschaftsweges (BW 10) bei Bau-km 4+765,
6L-3 den Anschluss der L 384, der auf Grund der offenen, landwirtschaftlich genutzten Flur deutlich sichtbar ist,
6L-4 die Beseitigung gestalterisch bedeutsamer Strukturen (Uferbewuchs am Bachsatzgraben),
6L-5 erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im Freiraum zwischen Ofterdingen und Mössingen durch hohe Lärmbelastung (Zunahme am Ofterdinger Berg in den Gewannen 'Berghalde', 'Hinter dem Berg' und am 'Endelberg' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035).

Konfliktbereich 7

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Durchfahrung des Hangbereiches zwischen Ofterdinger Berg und Ehrenberg
Bau-km 5+220 bis 6+620

7B-1.1 Zerschneidung funktionaler Beziehungen zwischen den Teilgebieten 4 `Ofterdinger Berg` und 5 `Nehrenbach - Stöcken` des FFH-Teilgebiets 7520-311 ‚Albvorland zwischen Mössingen und Reutlingen',
7B-1.2 Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von geschützten Biotopen, insb. von Feldhecken, Feuchtbiotop, Mageren Flachland-Mähwiesen und Streuobstwiesen,
7B-2 Überbauung von Grünlandflächen/ Obstwiesen in den Gewannen 'Berghalde/ Hinter dem Bergrain/ Nehrensteig/ Schlattwiesen/ Leere Furche', Inanspruchnahme von Wiesen – (33.21) Nasswiesen basenreicher Standorte der Tieflagen, (33.43) Magerwiesen mittlerer Standorte, dem FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese entsprechend, (33.41) Fettwiesen mittlerer Standorte mit Entwicklungspotenzial, (45.40) mit Streuobstbestand - ,(34.62) Sumpfseggen-Ried, (35.42) gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren, (41.10, 41.22, 42.20) Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
7B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:
7B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Hinter dem Berg` - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*
7B-3.2 Verlust von Lebensstätten der Zauneidechse im Gewann `Nehrensteig/ Schlattwiesen`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,
7B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten des Nachtkerzenschwärmers im Verlegungsbereich des Ehrenbaches,
7B-3.4 Zerstörung/ Beschädigung/ Störung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Feldlerche in den Gewannen `Hinter dem Berg/ Felbenhag` und `Ehrenberg`; Halsbandschnäpper, Gartenrotschwanz, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke in den Gewannen `Hinter dem Bergrain/ Nehrensteig`), wobei störungsbedingt nur die Feldlerche betroffen ist,
7B-3.5 erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der stark gefährdeten, flugunfähigen Wanstschrecke
- Überbauung von Grünlandflächen/ Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)/ Obstwiesen,
- in Verbindung mit Konfliktbereich 6 Zerschneidung der von der Art besiedelten Wiesenbereiche zwischen Endelberg, Ofterdinger Berg (`Berghalde, Hinter dem Bergrain`) und Ehrenberg, dadurch Isolierung der auf Dauer nicht überlebensfähigen Vorkommen westlich der B 27 neu am Ofterdinger Berg sowie in den Gewannen 'Brühläcker/ Gänsebühl'.
7B-3.6 Fledermäuse: Bechstein-, Fransenfledermaus und Braunes Langohr; Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere.
7B-4 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust eines Höhlen-Obstbaums mit Larvennachweis der Gattung Goldkäfer im Gewann 'Gänsebühl'.

7Gw-1 Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter im Steinlachtal (ab etwa Bau-km 6+200).

7Ow-1 Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität) in den Gewannen 'Hinter dem Bergrain' und 'Schlattwiesen',
7Ow-2 erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen durch die Verlegung des Ehrenbaches auf einer Länge von gesamt rd. 110 m.

7L-1 Erhebliche Beeinträchtigungen eines Landschaftsbereiches mit hoher Erlebniswirksamkeit durch tiefgreifende Veränderung und technische Überformung der Geländestruktur (bis zu 13 m tiefer Einschnitt am Ofterdinger Berg im Gewann 'Hinter dem Berg', bis zu 11 m hoher Damm am Fuß des Ehrenberges im Gewann 'Nehrensteig/ Schlattwiesen'),
7L-2 abschnittsweise Beseitigung das Landschaftsbild prägender Strukturen (Feldhecken, Streuobstbestände, Abschnitt des Ehrenbaches mit Ufervegetation),
7L-3 erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktionen im südlichen Teil des Freiraumes zwischen Ofterdingen und Nehren durch hohe Lärmbelastung (Zunahme am südöstlichen und nordöstlichen Hangbereich des Ofterdinger Bergs in den Gewannen 'Hinter dem Berg, 'Hinter dem Bergrain' um rd. 5 bis 10 dB(A) im Vergleich zum Nullfall 2035).

Konfliktbereich 8

Bo	B	Gw	Ow	K	L

Ausbau der B 27 im Bereich des Steinlachtales
Bau-km 6+620 bis Bauende der B 27 sowie Bauende der OV-Straße nach Nehren/ Dußlingen

8B-1 Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von geschützten Biotopen,
8B-2 Inanspruchnahme von (41.10, 41.22, 42.20) Feldgehölz, -hecken, Gebüsch mittlerer Standorte von mittlerer bis hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
8B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen der stark gefährdeten, flugunfähigen Wanstschrecke durch Inanspruchnahme von Grünlandflächen in der Steinlachaue.

8Gw-1 Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von Flächen mit geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag im Bereich der Flussschotter im Steinlachtal.

8Ow-1 Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme von Flächen mit besonderer Funktion für das Retentionsvermögen (Boden-/ Untergrundverhältnisse mit hoher Aufnahmekapazität).

8L-1 Technische Überformung des Landschaftsbildes im Steinlachtal durch den 2-bahnigen Ausbau der B 27 sowie den Bau der parallel verlaufenden Ortsverbindungsstraße zwischen Ofterdingen und Nehren/ Dußlingen.

Informationsgrundlage

- Regierungspräsidium Tübingen: Magere Flachland-Mähwiesen gemäß Plausibilisierungskartierung 2021, Datenbereitstellung Dez. 2021
- Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Schutzgebiete und Schutzobjekte, Datenabruf 01/2022 Mähwiesen-Verlustflächen, Datenabruf 11/2021
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (http://www.fva-bw.de): Waldbiotope, Waldfunktionen, Datenabruf 01/2022
- Biotoptypenkartierung: Daten gemäß Unterlage 19.4.2a
- Streuobstwiesen nach § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG gemäß Biotoptypenkartierung
- Landesamt für Denkmalpflege: Datenbereitstellung Febr. 2018
- Landratsamt Tübingen: Altlasten- /Bodenschutzkataster, Datenbereitstellung April 2019
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Stand 16.08.2001
- Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz: Flächennutzungsplan, Stand 19.04.2013

Biotoptypen (Nr. gemäß Biotopschlüssel der LUBW)

Gewässer
- Sicker-, Sturz- oder Fließquelle (11.11 / 11.12)
- Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs / Flachlandbaches (12.11 / 12.12)
- Mäßig ausgebauter Bachabschnitt (12.21)
- Stark ausgebauter Bachabschnitt (12.22)
- Entwässerungsgraben (12.61)
- Tümpel oder Hüle (13.20)

Terrestrisch-morphologische Biotoptypen
- Anthropogene Erdhalde, lehmige oder tonige Aufschüttung (21.42)

Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen
- Waldsimsen-Sumpf (32.31)
- Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen (33.21)
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)
- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH- LRT Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
- Magerweide mittlerer Standorte (33.51)
- Fettweide mittlerer Standorte (33.52)
- Intensivwiese als Dauergrünland (33.61)
- Rotationsgrünland oder Grünlandansaat (33.62)
- Intensivweide (33.63)
- Trittpflanzenbestand (33.70)
- Zierrasen (33.80)
- Ufer-Schilfröhricht / Land-Schilfröhricht (34.51 / 34.52)
- Sumpfseggen-Ried (34.62)
- Nitrophytische Saumvegetation (35.11)
- Mesophytische Saumvegetation (35.12)
- Dominanzbestand (35.30)
- Brennnessel-Bestand (35.31)
- Mädesüß-Bestand (35.33)
- Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte/ Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.41 / 35.42) z. T. FFH-LRT Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Höhenstufen [6431]
- Sonstige Hochstaudenflur (35.44)
- Ruderalvegetation (35.60)
- Annuelle Ruderalvegetation (35.61)
- Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (35.63)
- Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64)
- Magerrasen basenreicher Standorte (36.50) bzw. FFH-LRT Submediterraner Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212]
- Acker (37.10)
- Mehrjährige Sonderkultur (37.20)
- Feldgarten (37.30)

Gehölzbestände und Gebüsche
- Feldgehölz (41.10)
- Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)
- Schlehen-Feldhecke (41.23)
- Wildobst-Feldhecke (41.26)
- Gebüsch mittlerer Standorte (42.20)
- Gebüsch feuchter Standorte (42.30)
- Gestrüpp (43.10)
- Naturraum- und standortfremde Hecke (44.20)
- Heckenzaun (44.30)

Wälder
- Wald (50.00)
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) z. T. FFH-LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]
- Buchenreiche Wälder / Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00)
- Buchenreiche Wälder / Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00 jung) - Jungholz mit einzelnen Überständern
- Eichen-Sekundärwald (56.40)
- Naturferner Waldbestand (59.00)
- Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (59.20)
- Fichtenbestand (59.44)

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastruktur
- Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)
- Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)
- Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (60.23)
- Grasweg (60.25)
- Gleisbereich (60.30)
- Lagerplatz (60.41)
- Kleine Grünfläche (60.50)
- Garten (60.60)

Überlagernde Strukturen
- Baumgruppe, Baumreihe und Einzelbaum (45.10 bis 45.30)
- Streuobstbestand (45.40)

Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan
- Siedlungsfläche
- Siedlungsfläche, geplant
- Öffentliche Grünfläche

Rechtliche Festsetzungen, fachplanerische Vorgaben
- FFH-Gebiet Nr. 7520-311 'Albvorland bei Mössingen und Reutlingen'
- Vogelschutzgebiet Nr. 7820-441 'Südwestalb und Oberes Donautal'
- Naturschutzgebiet 'Altwiesen'
- Flächenhaftes Naturdenkmal - FND
- Landschaftsschutzgebiet - LSG
- Offenlandbiotop (§ 30 BNatSchG / § 33 NatSchG) sowie Waldbiotop (§ 30a LWaldG)
- B Magere Flachland-Mähwiese (§ 30 BNatSchG, gleichzeitig FFH-LRT 6510), mit Nennung des Erhaltungszustands
- Streuobstwiese, nach § 30 BNatSchG / 33a NatSchG geschützt
- Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan (national bedeutsam)
- FFH-Lebensraumtypen (außer Magere Flachland-Mähwiesen)
- Hochwassergefahrenkarte: 100-jährliches Hochwasser (HQ 100)
- Heilquellenschutzgebiet 'Bad Sebastiansweiler'
- Mähwiesen-Verlustfläche (mit Wiederherstellungspflicht)

Waldfunktionen gemäß Waldfunktionenkarte
- Erholungswald der Stufe 1b / der Stufe 2
- Bodenschutzwald
- Klimaschutzwald
- Immissionsschutzwald

Sonstiges
- Nachweise aus dem Altlasten- / Bodenschutzkataster
- Nachweis gemäß Denkmalpflegebehörde
- Flurstücke
- Untersuchungsraum
- Erfassungsbereich Biotoptypen, Kompensationssuchraum
- geplante Trasse B 27 mit Trassenkorridor und Arbeitsstreifen
- Gemeindegrenze

0 100 200 400 600 m

Legende

Betroffene Funktionen

Bo	natürliche Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Sonderstandort für naturnahe Vegetation)
B	Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten
Gw	Grundwasserschutzfunktion
Ow	Regulations- und Retentionsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
K	klimatische / lufthygienische Ausgleichsfunktion (bei Siedlungsbezug)
L	Landschaftsbildfunktion, Landschaftsbezogene Erholungsfunktion

Konfliktkennzeichnung

Bo	B	Gw	Ow	K	L

erhebliche Beeinträchtigung — keine erhebliche Beeinträchtigung

K1 Konfliktbereich

EBERHARD LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
ENTWICKLUNGS- & FREIRAUMPLANUNG
Geschäftsführung Dipl. Ing. [FH] Iris Kley-Diener August-Borsig-Straße 13 78467 Konstanz
Telefon 07531 / 81 29 0 efp@eberhard-landschaftsarchitekten.de

Projekt:	867-16		Konstanz, Nov. 2022
Datei:	Konfl1.mxd		
bearbeitet:	SF	Nov. 2022	
gezeichnet:	SF	Nov. 2022	
geprüft:	Sche	Nov. 2022	

Entwurfsbearbeitung:

Verkehrsanlagen
Wasserwirtschaft
Bauleit-/Umweltplanung
Vermessung
INGENIEURBÜRO
DIPL. ING. K. LANGENBACH GmbH
BERATENDE INGENIEURE VBI
72488 SIGMARINGEN; In der Au 11
TEL: 07571/7445-0 FAX: 07571/7445-66 E-Mail: info@langenbach.de
in Kooperation mit:
K. Langenbach Dresden GmbH
Alemannenstraße 15A, 01309 Dresden, Tel.: 0351/31541-0

bearbeitet: TgH/AbA	geprüft:	
gezeichnet: AbA		März 2022

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

	Datum	Name
bearbeitet		

Unterl 0 Nr.	Art der Änderung
IV.1.1	Magere Flachland-Mähwiesen: Plausibilisierungskartierung 2021
IV.1.2	Mähwiesen-Verlustflächen gemäß LUBW 2021: Ergänzung
IV.2	Offenlandbiotope nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG sowie Waldbiotope: Geänderte Kartierung
IV.3	Streuobstwiesen nach § 30 BNatSchG / § 33a NatSchG: Ergänzung
IV.4	Dicke Trespe, gemäß Kartierung 2021 aktuell kein Nachweis mehr: Anpassung Konfliktbeschreibung
IV.5	Wanstschrecke, Kartierungen 2020 und 2021: Anpassung Konfliktbeschreibung
IV.6	Totholzbewohnende Käfer, Kartierung 2021: Ergänzung Konfliktbeschreibung um Goldkäfer
IV.8.1 / IV.8.2	Technische Straßenplanung gemäß Unterlage 5a
IV.19	Feldlerche: Anpassung Konfliktbeschreibung

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	7619068	7520048	0570
Endstation	7520006	7520008	2189

Lagesystem:	GK ☒	UTM ☐	Stand Kataster:	03/2019
Höhensystem:	NN ☒	NHN ☐	Bestandsvermessung:	10/2009

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg		Unterlage 19.3.1a
Straße:	B 27	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Nächster Ort:	Tübingen	Bestands- und Konfliktplan
PROJIS-Nr.:	08 89 7050 00 00	Maßstab: 1:5.000
PSP-Element:	V.2410.B0027.N74	

B 27
Bodelshausen (L389) - Nehren (L394)

Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+911,528

Aufgestellt:
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Planung

Tübingen, den 13.12.2019

Geändert:
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Planung

Tübingen, den 12.12.2022

Ersetzt Unterlage 19.3.1 vom 13.12.2019

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

Konfliktbereich 6

Durchfahrung des Acker-Wiesenkomplexes auf der Hochfläche zwischen Nehren und Ofterdingen

B 27 neu: Bau-km 4+300 bis 5+220, AS L 384: Bauanfang bis Bauende

6B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:

6B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe in den Gewannen `Endelberg/ Hinter dem Berg/ Felbenhag`- dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist ,*

6B-3.2 Zerstörung/ Beschädigung/ Störung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Sumpfrohrsänger am Bachsatzgraben, Feldlerche im Gewann `Hinter dem Berg` und `Dachtel`), wobei störungsbedingt nur die Feldlerche betroffen ist,

6B-3.3 Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der stark gefährdeten, flugunfähigen Wanstschrecke durch
- Überbauung von Grünlandflächen/ Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT6510)/ Obstwiesen im Gewann 'Berghalde',
- in Verbindung mit Konfliktbereich 7 Zerschneidung der von der Art besiedelten Wiesenbereiche zwischen Endelberg, Ofterdinger Berg (`Berghalde, Hinter dem Bergrain`) und Ehrenberg, dadurch Isolierung der auf Dauer nicht überlebensfähigen Vorkommen westlich der B 27 neu im Gewann 'Berghalde'.

Konfliktbereich 7

Durchfahrung des Hangbereiches zwischen Ofterdinger Berg und Ehrenberg

Bau-km 5+220 bis 6+620

7B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:

7B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Hinter dem Berg`- dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*

7B-3.2 Verlust von Lebensstätten der Zauneidechse im Gewann `Nehrensteig/ Schlattwiesen`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,

7B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten des Nachtkerzenschwärmers im Verlegungsbereich des Ehrenbaches,

7B-3.4 Zerstörung/ Beschädigung/ Störung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Feldlerche in den Gewannen `Hinter dem Berg/ Felbenhag` und `Ehrenberg`; Halsbandschnäpper, Gartenrotschwanz, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke in den Gewannen `Hinter dem Bergrain/ Nehrensteig`), wobei störungsbedingt nur die Feldlerche betroffen ist,

7B-3.5 erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensräume der stark gefährdeten, flugunfähigen Wanstschrecke
- Überbauung von Grünlandflächen/ Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)/ Obstwiesen
- in Verbindung mit Konfliktbereich 6 Zerschneidung der von der Art besiedelten Wiesenbereiche zwischen Endelberg, Ofterdinger Berg (`Berghalde, Hinter dem Bergrain`) und Ehrenberg, dadurch Isolierung der auf Dauer nicht überlebensfähigen Vorkommen westlich der B 27 neu am Ofterdinger Berg sowie in den Gewannen 'Brühläcker/ Gänsebühl'.

7B-3.6 Fledermäuse: Bechstein-, Fransenfledermaus und Braunes Langohr; Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere

7B-4 Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust eines Höhlen-Obstbaumes mit Larvennachweis der Gattung Goldkäfer im Gewann 'Gänsebühl'

Konfliktbereich 8

Ausbau der B 27 im Bereich des Steinlachtales

Bau-km 6+620 bis Bauende der B 27 sowie Bauende der OV-Straße nach Nehren/ Dußlingen

8B-3 Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen der stark gefährdeten, flugunfähigen Wanstschrecke durch Inanspruchnahme von Grünlandflächen in der Steinlachaue.

Konfliktbereich 1

Ausbau der B 27 neu im Bereich des NSG 'Altwiesen' des FFH-Gebietes 7520-311 ‚Albvorland bei Mössingen und Reutlingen' sowie des Vogelschutzgebietes 7820-441 ‚Südwestalb und Oberes Donautal'

Baubeginn bis 0+750

1B-3 Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen für nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Tierarten sowie wertgebender europäischer Vogelarten:

1B-3.1 Haselmaus; Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse/ Baufeld betroffen, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,

1B-3.2 Gelbbauchunke; punktueller Entfall von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten sowie von Teilbereichen des Landlebensraumes (Trasse/ Baufeld) im Waldgebiet Hungergraben,

1B-3.3 Fledermäuse: Bechstein-, Fransenfledermaus und Braunes Langohr; Verlust zumindest sporadisch genutzter Baumquartiere,

1B-3.4 Nachtkerzenschwärmer; Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt durch Trasse (Hungergraben) betroffen,

1B-3.5 Mittelspecht sowie verbreitete Höhlenbrüter (z.B. Blaumeise) und Grauschnäpper.

Konfliktbereich 2

Ausbau der B 27 neu im Bereich Bad Sebastiansweiler

Bau-km 0+750 bis 1+840 sowie AS K 6933

2B-3 Beeinträchtigung von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:

2B-3.1 *Ackerflur mit Standorten der Dicken Trespe; Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und ihren Entwicklungsformen - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*

2B-3.2 Zauneidechse; Fortpflanzungs- und Ruhestätten entlang / im Umfeld der bestehenden B 27 im Gewann `Lehfeld` (links der Straße), außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,

2B-3.3 Lebensstätten (feuchte Hochstaudenfluren mit Behaartem Weidenröschen) des Nachtkerzenschwärmers links der B 27 (Gewann `Lehfeld` sowie östlicher Ortsrand von Bad Sebastiansweiler) und rechts der B 27 (Gewann `Vordere Stettäcker`),

2B-3.4 Ackerflur mit Lebensraumfunktionen wertgebender Feldvögel (Feldlerche, zusätzliche Störung),

2B-3.5 Fitis (Brutverdacht) im `Stettäcker'.

Konfliktbereich 3

Durchfahrung des Tannbachtals sowie Überquerung des Ernbaches

Bau-km 1+840 bis 3+600 sowie AS L 385

3B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützter Arten sowie europäischer Vogelarten:

3B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Obere Werten` (bei Verlegung der K 6933) sowie im Gewann `Lehfeld` (durch die B 27) - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*

3B-3.2 Verlust von Lebensstätten der Zauneidechse entlang der B 27 alt und auf den Hangbereichen in den Gewannen `Obere Werten/ Lehfeld/ Vordere Halde`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,

3B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten des Nachtkerzenschwärmers im Gewann `Lehfeld`,

3B-3.4 Verlust/ Beeinträchtigung des Nahrungshabitats von Fledermäusen (u.a. Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus) im Bereich der Tannbachquerung - keine essentiellen Habitatbestandteile im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG betroffen,

3B-3.5 Verlust von Lebensstätten der Haselmaus im Bereich des Anschlusses der L 385, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,

3B-3.6 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten europäischer Vogelarten.

3B-3.6.1 Dorngrasmücke,

3B-3.6.2 Sumpfrohrsänger,

3B-3.6.3 Neuntöter,

3B-3.6.4 Kleinspecht

3B-3.6.5 Fitis

3B-3.6.6 Grauschnäpper

3B-3.6.7 Klappergrasmücke

3B-4 Bautätigkeit im Nahbereich eines Weihers (ca. Bau-km 3+200 bis 3+290 rechts der B 27 neu) mit Lebensraumfunktion als Amphibienlaichgewässer (Grasfrosch, Teich- und Fadenmolch, Erdkröte),

3B-5 Lebensraumverlust für wertgebende Tagfalterarten im Tannbachtal (Großer Fuchs, Storchschnabel-Bläuling, Östlicher Scheckenfalter) im Tannbachtal.

Konfliktbereich 4

Steinlachaue zwischen Ofterdingen und Mössingen

Bau-km 3+600 bis 4+070

4B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:

4B-3.1 *Zerstörung oder Beschädigung von Pflanzenstandorten und Entwicklungsformen der Dicken Trespe im Gewann `Brunnenwasenäcker` - dieser Konflikt entfällt, da die Dicke Trespe nach aktuellem Kenntnisstand als erloschen zu betrachten ist,*

4B-3.2 Verlust von Lebensstätten der Haselmaus im Gehölzbestand an der Steinlach (Gewann `Stetten`), außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,

4B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke) im Gewann `Stetten`,

4B-3.4 Verlust von Lebensstätten der Zauneidechse im Gewann `Stetten`, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko.

Konfliktbereich 5

Tangierung des Endelbergs

Bau-km 4+070 bis 4+300

5B-3 Inanspruchnahme von Lebensräumen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten:

5B-3.1 randliche Inanspruchnahme einer Lebensstätte der Zauneidechse an der Südseite des Endelberges, außerdem Störung und baubedingtes Tötungsrisiko,

5B-3.2 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten des Nachtkerzenschwärmers durch den Eingriff in den Bachsatzgraben,

5B-3.3 Zerstörung/ Beschädigung von Lebensstätten wertgebender europäischer Vogelarten (Sumpfrohrsänger und Klappergrasmücke) durch den Eingriff in den Bachsatzgraben.

Informationsgrundlage

- Biotoptypenkartierung: Daten gemäß Unterlage 19.4.2a incl. Mageren Flachland-Mähwiesen der Plausibilisierungskartierung 2021 gemäß Unterlage 19.4.2.1
- Faunistische Artenvorkommen und Konfliktdarstellung gemäß der Unterlage 19.4.1, 19.4.2a und 19.5.1a
- Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Stand 16.08.2001
- Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz: Flächennutzungsplan

Artenschutzrechtlich relevante Arten / Lebensstätten

Darstellung auf Grundlage der Unterlage 19.5.1a in Verbindung mit Unterlage 19.4.1 und 19.4.2a

Vögel

Art — Lage der Reviere

Bf	Baumfalke	Msp	Mittelspecht
Hä	Bluthänfling	Nt	Neuntöter
Dg	Dorngrasmücke	P	Pirol
Fl	Feldlerche	Rs	Rauchschwalbe
Fs	Feldschwirl	Rm	Rotmilan
Gr	Gartenrotschwanz	St	Wiesen-Schafstelze
Ge	Gebirgsstelze	Swm	Schwarzmilan
Gp	Gelbspötter	Ssp	Schwarzspecht
Gs	Grauschnäpper	Sp	Sperber
Gsp	Grauspecht	Stk	Steinkauz
Gü	Grünspecht	Su	Sumpfrohrsänger
Ha	Habicht	T	Teichrohrsänger
Hb	Halsbandschnäpper	Tf	Turmfalke
Hot	Hohltaube	Wz	Waldkauz
Kg	Klappergrasmücke	Wls	Waldlaubsänger
Ks	Kleinspecht	Waa	Wasseramsel
Ku	Kuckuck	Wm	Weidenmeise
Mb	Mäusebussard	Wh	Wendehals

Fitis ist karthographisch nicht dargestellt (Brutverdacht u.a. im 'Stettäcker' und 'Vordere Halde')

Tf* — Beibeobachtung gemäß Unterlage 19.4.2a: Turmfalken-Brut in Kasten an Gebäude

Effektdistanz / 500 m-Korridor zur B 27 neu

Fledermäuse

Art — Quartier / Quartier vermutet

- BE Bechsteinfledermaus
- BLO Braunes Langohr
- BR Breitflügelfledermaus
- FR Fransenfledermaus
- GMO Großes Mausohr
- KBA Kleine Bartfledermaus
- ZW Zwergfledermaus

Nachweise weiterer Fledermausarten im Untersuchungsraum (ohne Quartier), die kartographisch nicht dargestellt sind:
Großer Abendsegler
Mückenfledermaus
Nymphenfledermaus
Rauhautfledermaus
Wasserfledermaus

Fledermausflugstraße / wichtige Funktionsbeziehung (Betroffenheit siehe Unterlage 19.5.1a, Tabelle 3)

- bedeutender Vernetzungskorridor mit Vorbelastung
- wichtige Funktionsbeziehungen
- Flugstrasse mit besonderer Bedeutung
- sonstige Flugstrasse

Weitere Säugetiere

H — Haselmaus, Nachweis bzw. Annahme

keine kartographische Abgrenzung des Lebensraums
Nachweise in drei Teilbereichen (siehe punktuelle Nachweise):
- eine Lebensstätte in den Waldflächen im südlichen Untersuchungsraums
- eine im Feldgehölz zwischen Tann- und Ernbach
- eine Lebensstätte im Hangwald der Steinlach incl. angrenzender Ruderalflur

Lebensraumverlust der Haselmaus

Amphibien / Reptilien

Z — Zauneidechse, Nachweis

Lebensraum der Zauneidechse (gemäß Unterlage 19.4.2a)

Lebensraumverlust für die Zauneidechse (unmittel- und mittelbar)

G — Gelbbauchunke, Nachweis

G — Gelbbauchunken-Laichgewässer

keine kartographische Abgrenzung des Lebensraums
von zwei lokalen Populationen ist auszugehen (durch die bestehende B 27 getrennt)
- eine in den Gewannen/Waldgebieten 'Flecken, Haslach, Schlichten, Barnberg'
- eine in den Gewannen/Waldgebieten 'Hungergraben/Hallersholz'

Lebensraumverlust der Gelbbauchunke

Schmetterlinge

N — Nachtkerzenschwärmer, Nachweis bzw. anzunehmende Lebensstätte

Lebensraum / Lebensraumverlust des Nachtkerzenschwärmers (Kartierung erfolgte nur im Trassenkorridor)

Pflanzen

Dicke Trespe:
Diese Art ist nach aktuellem Kenntnisstand im Untersuchungsraum als erloschen zu betrachten

Verbotstatbestände

	Artbezeichnung	
Art	rote Schrift	Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht vermeidbar - Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 8 BNatSchG ist erforderlich!
Art	schwarze Schrift	Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein - (unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen)
Art	grüne Schrift	Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG tritt nicht ein - (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen nicht erforderlich)

Sonstige wertgebende Arten

Vorkommen der Wanstschrecke als charakteristische Art der Mageren Flachland-Mähwiesen (besiedelte Flächen der Jahre 2018 bis 2021)

Lebensraumverlust der Wanstschrecke und Isolierung der Lebensräume westlich der B 27 neu

Höhlen-Obstbaum mit Larvennachweis der Gattung Goldkäfer

Weitere wertgebende Arten (wie z.B. Steinkrebs-Vorkommen in den Gewässern Tannbach, Ernbach, Steinlach) sind kartographisch nicht dargestellt - siehe Unterlage 19.1a

national bedeutsamer Wildtierkorridor ist in Unterlage 19.3.1a dargestellt

Nachrichtliche Darstellung baulicher Vermeidungsmaßnahmen

Irritationsschutz für Fledermäuse

Dimensionierung und Gestaltung von Brücke / Durchlass zum Unter- / Überqueren von Fledermäusen und terrestrisch gebundenen Arten (weiteres siehe Unterlage 9.2a)

Sonstiges

- Untersuchungsraum
- Erfassungsbereich Biotoptypen, Kompensationssuchraum
- Erfassungsbereich Brutvögel gemäß Unterlage 19.4.2a
- geplante Trasse B 27 mit Trassenkorridor und Arbeitsstreifen
- K1 Konfliktbereich (weitere Konfliktdarstellungen siehe Unterlage 19.3.1a)

Biotoptypen (Nr. gemäß Biotopschlüssel der LUBW)

Gewässer

- Sicker-, Sturz- oder Fließquelle (11.11 / 11.12)
- Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs / Flachlandbaches (12.11 / 12.12)
- Mäßig ausgebauter Bachabschnitt (12.21)
- Stark ausgebauter Bachabschnitt (12.22)
- Entwässerungsgraben (12.61)
- Tümpel oder Hüle (13.20)

Terrestrisch-morphologische Biotoptypen

- Anthropogene Erdhalde, lehmige oder tonige Aufschüttung (21.42)

Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen

- Waldsimsen-Sumpf (32.31)
- Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen (33.21)
- Fettwiese mittlerer Standorte (33.41)
- Magerwiese mittlerer Standorte (33.43) bzw. FFH-LRT Magere Flachland-Mähwiese [6510]
- Magerweide mittlerer Standorte (33.51)
- Fettweide mittlerer Standorte (33.52)
- Intensivwiese als Dauergrünland (33.61)
- Rotationsgrünland oder Grünlandansaat (33.62)
- Intensivweide (33.63)
- Trittpflanzenbestand (33.70)
- Zierrasen (33.80)
- Ufer-Schilfröhricht / Land-Schilfröhricht (34.51 / 34.52)
- Sumpfseggen-Ried (34.62)
- Nitrophytische Saumvegetation (35.11)
- Mesophytische Saumvegetation (35.12)
- Dominanzbestand (35.30)
- Brennnessel-Bestand (35.31)
- Mädesüß-Bestand (35.33)
- Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte/ Gewässerbegleitende Hochstaudenflur (35.41 / 35.42) z. T. FFH-LRT Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Höhenstufen [6431]
- Sonstige Hochstaudenflur (35.44)
- Ruderalvegetation (35.60)
- Annuelle Ruderalvegetation (35.61)
- Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (35.63)
- Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (35.64)
- Magerrasen basenreicher Standorte (36.50) bzw. FFH-LRT Submediterraner Halbtrockenrasen (Mesobromion) [6212]
- Acker (37.10)
- Mehrjährige Sonderkultur (37.20)
- Feldgarten (37.30)

Gehölzbestände und Gebüsche

- Feldgehölz (41.10)
- Feldhecke mittlerer Standorte (41.22)
- Schlehen-Feldhecke (41.23)
- Wildobst-Feldhecke (41.26)
- Gebüsch mittlerer Standorte (42.20)
- Gebüsch feuchter Standorte (42.30)
- Gestrüpp (43.10)
- Naturraum- und standortfremde Hecke (44.20)
- Heckenzaun (44.30)

Wälder

- Wald (50.00)
- Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (52.33) z.T. FFH-LRT Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]
- Buchenreiche Wälder / Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00)
- Buchenreiche Wälder / Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte (55.00/56.00 jung) - Jungholz mit einzelnen Überhältern
- Eichen-Sekundärwald (56.40)
- Naturferner Waldbestand (59.00)
- Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen (59.20)
- Fichtenbestand (59.44)

Biotoptypen der Siedlungs- und Infrastruktur

- Von Bauwerken bestandene Fläche (60.10)
- Völlig versiegelte Straße oder Platz (60.21)
- Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (60.23)
- Grasweg (60.25)
- Gleisbereich (60.30)
- Lagerplatz (60.41)
- Kleine Grünfläche (60.50)
- Garten (60.60)

Überlagernde Strukturen

- Baumgruppe, Baumreihe und Einzelbaum (45.10 bis 45.30)
- Streuobstbestand (45.40)

Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan

- Wohngebiet
- Wohngebiet, geplant
- Mischgebiet
- Mischgebiet, geplant
- Gemeinbedarf
- Gewerbegebiet
- Gewerbegebiet, geplant
- Sondergebiet Kurklinik
- Sondergebiet (Einkaufszentrum)
- Ver- und Entsorgung
- Öffentliche Grünfläche
- Friedhof
- Sportplatz

0 100 200 400 600

EBERHARD LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Verkehrsanlagen
Wasserwirtschaft
Bauleit-/Umweltplanung
Vermessung

INGENIEURBÜRO DIPL. ING. K. LANGENBACH GmbH
BERATENDE INGENIEURE VBI

72488 SIGMARINGEN; In der Au 11
TEL: 07571/7445-0 FAX: 07571/7445-66 E-Mail: info@langenbach.de
in Kooperation mit:
K. Langenbach Dresden GmbH
Alemannenstraße 15A, 01309 Dresden, Tel.: 0351/31541-0

bearbeitet:	TgH/AbA	geprüft:
gezeichnet:	AbA	März 2022

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

	Datum	Name
bearbeitet		

Unterl 0 Nr.	Art der Änderung
IV.1.1	Magere Flachland-Mähwiesen: Plausibilisierungskartierung 2021, Anpassung Biotoptypenkartierung
IV.4	Dicke Trespe, gemäß Kartierung 2021 aktuell kein Nachweis mehr: Anpassung Konflikt
IV.5	Wanstschrecke, Kartierungen 2020 und 2021: Anpassung Konflikt an Erhebungen von 2018 bis 2021
IV.6	Totholzbewohnende Käfer, Kartierung 2021: Ergänzung Konflikt zu Larvennachweis Goldkäfer
IV.8.1 / IV.8.2	Technische Straßenplanung gemäß Unterlage 5a
IV.19	Feldlerche: Anpassung Konflikt an geänderte Straßenplanung (Entfall der PWC-Anlagen)

	von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
Anfangsstation	7619068	7520048	0570
Endstation	7520006	7520008	2189

Lagesystem: GK ☒ UTM ☐	Stand Kataster: 03/2019
Höhensystem: NN ☒ NHN ☐	Bestandsvermessung: 10/2009

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg	
Straße: B 27	Unterlage 19.3.2a
Nächster Ort: Tübingen	Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands- und Konfliktplan / Besonderer Artenschutz
PROJIS-Nr.: 08 89 7050 00 00	Maßstab: 1:5.000
PSP-Element: V.2410.B0027.N74	

B 27
Bodelshausen (L389) - Nehren (L394)

Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+911,528

Aufgestellt:
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Planung

Tübingen, den 13.12.2019

Geändert:
Regierungspräsidium Tübingen
Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
Ref. 44 Planung

Tübingen, den 12.12.2022

Ersetzt Unterlage 19.3.2 vom 13.12.2019

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg